



Finanzamts-Ranking Teil II

Die Zeitschrift „Impulse“ hat über die Befragung von Steuerberatern eine Rangliste der Finanzämter ermittelt, die in der Ausgabe 4/2005 unter dem Titel „Deutschlands schärfste Finanzämter“ veröffentlicht wurde. Wie bereits bei der Untersuchung der Zeitschrift „CAPITAL“ aus 2004 muss die Aussagekraft auch hier in Frage gestellt werden, denn für den aktuellen Bericht sind pro Finanzamt gerade einmal fünf Steuerberater nach ihrer Einschätzung befragt worden. Zwar sollen diese Steuerberater insgesamt rund 400.000 Firmen vertreten, aber m.E. können nicht sämtliche Firmen in den befragten Komplexen Steuererklärung, allgemeine Betriebsprüfung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung, Kapitalerträge und Steuerfahndung negativ oder positiv betroffen sein, es kann sich nur um Einzelfälle handeln.

Aus dem nach der Befragung aufgestellten Ranking ergeben sich dann die Ämter die besonders streng agieren und die, die am wenigsten streng handeln. Die letzteren werden dann im Artikel als pragmatisch oder als lasch bezeichnet. Hier stellt sich die Frage: Ist pragmatisch gleich lasch? Oder ist zuviel Pragmatismus auch zuviel des Guten? Denn die Bezeichnung „lasch“ ist zweifellos keine schmeichelhafte Bezeichnung für ein Finanzamt. Dabei stellt sich die Grundsatzfrage: Wie viel Pragmatismus im Verwaltungshandeln verträgt ein Rechtsstaat? Pragmatische Gesetzesanwendung, Rechtsbruch nicht ausgeschlossen?

Inhalt:

- Finanzamts-Ranking Teil II
- 27. dbb-Landesgewerkschaftstag
- Gesetzliche Krankenversicherung in der Altersteilzeit
- Neue Ehrlichkeit
- Entwurf des Dienstrechtsreformgesetz vorgelegt
- Gesetz zur Kontenabfrage
- DSTG erneuert Forderung nach mehr Personal
- DSTG-Chef fordert Verzicht auf Körperschaftsteuersenkung
- Neue Attacke auf die Mitbestimmung
- Tauschecke
- Neue e-mail Adresse
- Bildungsreise des DBB-Bildungswerkes Hamburg e.V.
- Urlaubsideen für DSTG-Mitglieder

Das Grundgesetz gibt klare Regelungen vor: Das Parlament schafft das Recht und die Verwaltung hat es auszuführen. Dass dabei heutzutage ein demonstrativ zur Schau getragenes Selbstverständnis einer hoheitlichen Eingriffsverwaltung wenig hilfreich ist, um diesen Auftrag effektiv zu erfüllen, mag sein. Von einer modernen Verwaltung kann erwartet werden, dass sie die vorhandenen Ermessensspielräume ausschöpft und sich um Verständnis und Kooperation bemüht, statt auf Konfrontation zu setzen. Sobald es aber um Steuerverkürzung oder –hinterziehung geht, darf und kann es kein Pardon geben. Kooperation endet dort, wo sie missbraucht wird. Kann die Finanzverwaltung wegen Personalmangel auf Steuerkriminalität nicht mehr angemessen reagieren, handelt sie in der Tat lasch. Leidtragende sind die ehrlichen Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

Nach dem Artikel in „Impulse“ befinden sich die schärfsten Finanzämter in den neuen Bundesländern. Hamburg insgesamt landet bei der Untersuchung auf dem letzten Platz, darf also im Sinne des Artikels als wenig scharf, pragmatisch oder gar lasch angesehen werden, ganz wie der Leser möchte. Berücksichtigt man dazu die unterschiedliche Personalausstattung in den einzelnen Bundesländern, gewinnt die Problematik besonders an Brisanz. Während die Finanzämter in den neuen Bundesländern noch eine gute Personalausstattung aufweisen können, wird

in den alten Bundesländern immer mehr Personal eingespart. Der Zusammenhang zwischen der personellen Besetzung und der jeweiligen Prüfungsintensität scheint damit auf der Hand zu liegen. Unterstellt man, dass die Unterschiede in der Art der Bearbeitung nicht aus grundsätzlichen Erwägungen heraus resultieren, sondern sich eher an praktischen Notwendigkeiten orientieren – zum Beispiel an der jeweiligen Personalausstattung – muss das zu denken geben.

Die Steuerverwaltung hat einen Anspruch darauf, an ihrem Auftrag gemessen zu werden, der sich an den dafür zur Verfügung stehenden Mitteln orientieren muss. Mögen die Ergebnisse der „Impulse“ – Untersuchung auch einer kritischen Betrachtung nicht standhalten, allein die Diskussion um die richtige Interpretation unterstreicht das Problem: Der bisherige Auftrag an die Steuerverwaltung ist überholt, eine Neuinterpretation steht aber noch aus. Das muss sich schleunigst ändern, sonst zahlen die Beschäftigten die Zeche. Klassifizierungen à la „Impulse“ werden sicher nicht dazu beitragen, die Position der Steuerverwaltung in der ohnehin oft schwierigen Auseinandersetzung mit dem Steuerbürger zu stärken. Die finanzpolitischen Gremien sind gefordert, sich auf eine einheitliche neue Linie festzulegen und die Mittel, auch die personellen, daran auszurichten. Dann können Verlässlichkeit und Pragmatismus auch wieder ins Gleichgewicht kommen.

27. dbb-Landesgewerkschaftstag unter dem Motto: „Neue Verwaltung mit den Menschen – nicht gegen sie!“

Der dbb Hamburg - beamtenbund und tarifunion - hat auf seinem 27. Landesgewerkschaftstag am 19./20. Mai 2005 im Bürgerhaus Wilhelmsburg **Rudolf Klüver**, KOMBA Gewerkschaft, zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er folgt Gerd Tiedemann nach, der nach vier Jahren Amtszeit nicht wieder kandidierte.

Kollege Michael Jürgens wurde als Schatzmeister und Kollege Hans-Georg Opitz als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt. Kollegin Brigitte Blech wurde als eine von fünf Beisitzern in den Landesvorstand gewählt und folgt Kollegin Helga Schulz, der für ihre langjährige Zugehörigkeit zum geschäftsführenden bzw. Landesvorstand die Ehrenmitgliedschaft im dbb Hamburg verliehen wurde.

In der Öffentlichen Veranstaltung betonten die Gastredner **Erster Bürgermeister Ole von Beust** und **Peter Heesen**, dbb-Bundesvorsitzender, die Notwendigkeit, den zwischen der dbb-tarifunion und dem Bund sowie den Kommunalen Arbeitgebern ausgehandelten Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auch für die Länder zu übernehmen. Bürgermeister von Beust appellierte an die Gewerkschaften, verbal abzurufen und das Tarifwerk an länderspezifische Notwendigkeiten z.B. bei der Wochenarbeitszeit anzupassen. Dazu erklärte Peter Heesen die Bereitschaft der dbb-tarifunion, verlangte vom Bürgermeister aber, dass er sich bei seinen Ministerpräsidentenkollegen dafür einsetzt, pragmatische Lösungen zu suchen und auf plakative Forderungen zu verzichten mit denen vorrangig Stärke gegenüber den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes demonstriert werden soll. In der sich anschließenden Arbeitstagung stand die Frage im Mittelpunkt, wie der öffentliche Dienst zukunftsfest gemacht werden kann. Gerade in Hamburg sei es unausweichlich, dass Bürgerfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit nur dann zum avisierten Erfolg führt, wenn dies mit hoch motivierten und qualifizierten Beschäftigten im öffentlichen Dienst einhergeht. Hier stehe der Senat in einer besonderen Verantwortung gegenüber seinen Beschäftigten.



Rudi Klüver (Mitte)
im Kreis des neuen dbb Landesvorstand

In diesem Zusammenhang drückte der dbb Hamburg sein völliges Unverständnis für die geplante Novellierung des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes aus.

Wenn dann noch die anstehende Verwaltungsreform an den persönlichen Empfindlichkeiten in der Kommunalpolitik zu scheitern droht, fehlt dem dbb Hamburg dafür jedes Verständnis.

Für die nächsten 4 Jahre steht den Gewerkschaften eine harte Zeit bevor, in denen unter dem Druck der Haushaltslage gleichzeitig große Reformwerke im Beamten- und Tarifrrecht auf eine Umsetzung warten, die den Beschäftigten dient und sie nicht weiter demotiviert. Der dbb-Gewerkschaftstag behandelte über 40 Anträge und forderte insbesondere, das Eckpunktepapier des Bundesinnenministeriums und des dbb umzusetzen, sowie den TVÖD auf Hamburg zu übertragen.

Eine besondere Ehre wurde unserer Ehrenvorsitzenden Helga Schulz bereitet. Aufgrund ihrer herausragenden Verdienste ernannte der Gewerkschaftstag sie auf Vorschlag der DSTG und des dbb-Landesvorstandes einstimmig zum Ehrenmitglied des dbb Hamburg.

Gesetzliche Krankenversicherung in der Altersteilzeit

Das Bundessozialgericht hat am 25. August 2004 (Az: B 12 KR 22/02 R) ein Urteil zur Höhe der Krankenversicherungsbeiträgen von Angestellten und Arbeitern in der gesetzlichen Krankenversicherung während der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit gefällt.

Bislang wurden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung während der gesamten Altersteilzeit nach dem allgemeinen Beitragsatz bemessen. Das Bundessozialgericht hat

festgestellt, dass während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im sogenannten „Blockmodell“ statt dessen nur der ermäßigte Beitragssatz nach § 243 SGB V anzuwenden ist. Die zuviel gezahlten Beiträge können auf Antrag erstattet werden, jedoch nur für Freistellungszeiten ab dem Jahr 2000.

Betroffene Kolleginnen und Kollegen können nähere Informationen zu diesem Thema und ein Musterschreiben bei der DSTG Hamburg erhalten.

Neue Ehrlichkeit

Deutschland, 2005. Das Land erscheint in desolatem Zustand. Die Kassen sind leer, die Haushaltslöcher gedeihen prächtig, die Unternehmenssteuern werden zwecks Ankurbelung der widerspenstigen Konjunktur gesenkt, das Kapital flieht weiter in Steueroasen und wird von dort in gut bewertete Staatsanleihen investiert, und all die, die noch einen Arbeitsplatz haben, bekommen entweder weniger Geld oder mehr Abzüge, was unterm Strich auch gleich bleibt. Die Realeinkommen sinken seit Jahren, sofern man zu den glücklichen Unglücklichen gehört, die noch einen Arbeitsplatz haben, die Beamten werden wieder einmal zur Kasse gebeten, Krankenkassenbeiträge steigen, Leistungen sinken, Rentenbeiträge steigen (noch) nicht, Renten werden real gekürzt. Sozialleistungen sinken, doch die, die sie zahlen müssen, zahlen immer mehr. Der Staat hat umgestellt, die Zeiten des Wachstums sind vorbei. Der

Kanzler verliert seine Mehrheit und kündigt Neuwahlen an und die Opposition ist derzeit weniger eine Alternative als nur eben gerade nicht die Regierung.

Deutschland im Jahr 2005. Es wird Zeit für ehrliche Worte :

- Öffnungsklauseln = Besoldungskürzung
- Arbeitszeitverlängerung = Besoldungskürzung
- Beihilferechtliche Kostendämpfungspauschale = Besoldungskürzung
- Pensionsanpassung an Rentenniveau = Pensionskürzung
- Alterseinkünftegesetz = Pensionskürzung

Deutschland, Sommer 2005. Es wird kalt in unserem Land und in dieser reichen Stadt. Der Prachtboulevard Jungfernstieg strahlt und die Elbphilharmonie dämmt aus dem Nebel hervor. Reich, prächtig und nur für die, die es sich leisten können. Die Stimmung hat etwas bedrohliches bekommen, wenn immer mehr Menschen an diesem Reichtum ihrer Stadt nicht mehr teilhaben.

Noch beschäftigt der Staat keine „working poor“, keine Arbeitnehmer, die trotz Arbeit nicht mehr vom Lohn ihrer Arbeit leben können, aber es wird ungemütlicher. Die FDP betrachtet die Gewerkschaften als Plage – vielleicht weil nur noch die Gewerkschaften und die Kirchen den Menschen im Blick haben und nicht den humanen Kostenfaktor?

Deutschland, Sommer 2005. Der letzte Sommerurlaub vor einem kalten Winter?

Entwurf des Dienstrechtsreformgesetzes vorgelegt

Das Bundesministerium des Innern hat am 12. April den Entwurf eines Strukturreformgesetzes vorgelegt, mit dem die wesentlichen Punkte des im Oktober letzten Jahres von Bundesinnenminister Schily und den Vorsitzenden von dbb und ver.di vorgelegten Eckpunktepapiers umgesetzt werden sollen.

Wie der dbb in einer ersten Wertung feststellt, sei im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen und in politischen Spitzengesprächen zwischen Otto Schily und den beiden Vorsitzenden Peter Heesen und Frank Bsirske eine Grundlage geschaffen worden, um das gemeinsam getragene Konzept des Eckpunktepapiers in die Form gesetzlicher Regelungen zu gießen. Dabei seien sich alle Partner bewusst gewesen, dass das übergeordnete Ziel, die Reform des öffentlichen Dienstrechts mit bundesweiter Geltung und ohne Änderung der Rechtsvorgaben der Verfassung konkret

anzugehen, von allen Seiten Kompromisse erfordert.

Die Reformüberlegungen seien darüber hinaus auch auf das Ziel ausgerichtet, soweit als möglich einheitliche und auch von den beruflichen Perspektiven her vergleichbare berufliche Aussichten im gesamten Bundesgebiet aufrecht zu erhalten.

In einer ersten Bewertung stellte der dbb fest, dass die überwiegende Zahl der im Eckpunktepapier verabschiedeten Regelungen bereits in diesem Gesetzentwurf umgesetzt wird. Daneben gebe es allerdings einige in dem Entwurf enthaltene Regelungen, die in den Vorgesprächen nicht abgestimmt waren und in der gegenwärtigen Fassung auch nicht den gemeinsam vertretenen Grundlinien entsprechen. Hierzu gehören insbesondere im Bereich der Bezahlung geplante Folgewir-

kungen für vorhandene Versorgungsempfänger, einige Regelungen für lebensältere Kolleginnen und Kollegen, die vom Optionsrecht Gebrauch machen, sowie auch das Fehlen wichtiger versorgungsrechtlicher Elemente aus dem Eckpunktepapier.

Diese Punkte sollen noch Gegenstand weiterer Beratungen auf Arbeitsebene und nötigenfalls auch auf Spitzenebene zwischen dem Bundesinnenminister und den Vorsitzenden der beteiligten Gewerkschaften sein.

Gesetz zur Kontenabfrage – DSTG rechnet nicht mit weniger Steuersündern

Auf deutliche Kritik der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) ist die „teils hysterische Berichterstattung“ der Medien über die Möglichkeit zur Kontoabfrage ab 1. April 2005 gestoßen. DSTG-Chef Dieter Ondracek stellte klar, dass das Finanzamt lediglich erfragen darf, ob der einzelne Steuerbürger bei einem Geldinstitut in Deutschland ein Konto unterhält – keine Kontostände oder Kontobewegung. Mit dieser begrenzten Möglichkeit liege die Bundesrepublik „am unteren Ende der sonst in Europa bestehenden Möglichkeiten“, so Ondracek. Zudem könnten aufgrund mangelnder technischer Voraussetzungen pro Tag bundesweit weniger als 100 Kontoabfragen getätigt werden. „Bis die EDV-Lösung steht, bedeutet dies für die knapp 600 Finanzämter etwa ein Wochenkontingent von einer Abfrage pro Finanzamt. Dies ist nicht der von den Medien prognostizierte Überwachungsstaat, sondern schlicht eine Lachnummer“, so Ondracek. Nach Einschätzung der DSTG wird sich die Zahl der Steuersünder auch nach

Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Kontenabfrage am 1. April 2005 nur geringfügig ändern. „Die Hartnäckigen haben ihre Konten nicht in Deutschland angelegt, sondern im Ausland“, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek der Nachrichtenagentur dpa in Berlin. Auch der verabredete europäische Datenaustausch über Zinseinkünfte werde dies nicht ändern: „Ausgerechnet die Schweiz, Österreich und Luxemburg spielen bei dieser Kontrolle nicht mit“, sagte Ondracek.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Eilbeschluss den Weg für das umstrittene Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit freigemacht. Ab 1. April 2005 ist damit die Abfrage sogenannter Stammdaten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers durch die Steuerverwaltung möglich. Ondracek nannte den Beschluss logisch und konsequent: „Die Debatte über den gläsernen Steuerzahler und ein angebliches Bankgeheimnis ist ein Popanz, der mit der Realität des Gesetzes nichts mehr zu tun hat.“

DSTG erneuert Forderung nach mehr Personal für die Steuerverwaltung

Nach Ablauf der Frist für die Steueramnestie am 31. März 2005 hat die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) ihre Forderung nach einer personellen Verstärkung der Steu-

erverwaltung bekräftigt. Dies sei „der einzig gangbare Weg“, um den Ermittlungsdruck auf Steuersünder zu verstärken, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek: „10.000

Steuerbeamte mehr für Prüfungsdienste und Steuerfahndung wären die richtige Antwort.“ Sie würden ein Mehrfaches dessen in die Kassen bringen, was sie an Personalkosten verursachen und zu mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit beitragen“, fügte DSTG-Chef hinzu. „10.000 Steuerbeamte mehr würden mithelfen, ansonsten unvermeidbare Steuererhöhungen zu verhindern.“

Die bis Ende März befristeten Sonderkonditionen für Steuersünder nannte Ondracek

„einen Anschlag auf die Steuermoral und eine Verhöhnung ehrlicher Steuerzahler“. Zudem habe sich gezeigt, dass die von Bundesfinanzminister Hans Eichel durch die Amnestie erwarteten fünf Milliarden Euro nicht in die Steuerkassen gekommen seien, sondern nur etwas mehr als 1,1 Milliarden. „Insgesamt ein mageres Ergebnis“, zog der DSTG-Chef Bilanz. Das Resultat wäre anders gewesen, „wenn die Steuerverwaltung in die Lage versetzt worden wäre, den Druck auf die Steuerhinterzieher spürbar zu erhöhen“.

DSTG-Chef fordert Verzicht auf geplante Senkung der Körperschaftsteuer

(dbb) Angesichts der auf rund 66,8 Milliarden Euro bezifferten Steuermindereinnahmen, die Bund und Länder nach einer aktuellen Prognose in den Jahren 2005 bis 2008 verkraften müssen, sollte die Bundesregierung ihre Pläne zur Senkung der Körperschaftsteuer aufgeben: „Für neue Steuersenkungen ist derzeit kein Raum“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Chef der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG), Dieter Ondracek, der „Netzeitung“ (Ausgabe vom 12. Mai 2005).

Ratsamer sei es, wenn die Politik sich auf die Einnahmenseite konzentriere, da auf der Ausgabenseite „nicht viel Raum für Beschränkungen“ sei. Ondracek forderte, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs zu ergreifen: Der Bund müsse hierfür mehr Fahnder einsetzen. Denkbar sei auch ein weiterer Abbau von Subventionen.

Der DSTG-Bundesvorsitzende warnte davor, die prognostizierte Lücke bei den Steuereinnahmen zu unterschätzen: „Das ist ja kein einmaliges unvorhergesehenes Loch, sondern eine nachhaltige Lücke. Das setzt sich in den nächsten Jahren fort.“ Die Finanzminister von Bund und Ländern sollten grundsätzlich vorsichtiger kalkulieren, um auch auf überraschende Sondereffekte reagieren zu können.

Neue Attacke auf die Mitbestimmung

Unter Berufung auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes plant der Senat eine umfangreiche Novellierung mit weitreichenden Verschlechterungen des Hamburger Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG). So ist u.a. vorgesehen:

- Verlängerung der Amtszeiten der Personalvertretung von 3 auf 4 Jahre
- Grundsätzlich gemeinsame Beschlussfassung im Personalrat, d.h. weitgehende Aufgabe des Gruppenprinzips

- Einführung einer Zustimmungsfiktion bei Nichtäußerung des Personalrates innerhalb einer bestimmten Frist
- Ablehnung von Anträgen der Verwaltung nur noch im Rahmen eines neuen Versagungsgründekataloges
- Neuordnung und Beschränkung der Mitbestimmungskataloge
- Neuregelung und Erweiterung der Letztentscheidungsbefugnis des Senates

Der dbb Hamburg hat in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des DSTG-Kollegen Hans-Georg Opitz eine umfangreiche Stellungnahme verfasst und auf gravierende Mängel in dem Entwurf hingewiesen. Der damalige dbb-Vorsitzende, Gerd Tiedemann, kommentierte die Senatspläne folgendermaßen: „Der Gesetzentwurf ist eine Kampfansage an uns. Er ist von altem Hierarchiedenken geprägt. Ganz offenbar wollen der Senat und die Mehrheitsfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft die Mitbestimmung auf den Stand der 70-iger Jahre zurückdrehen“.

Tauschecke

Welcher A9er aus Hamburg oder Schleswig-Holstein möchte in den Bereich der OFD Münster in Nordrhein-Westfalen wechseln ?
Uns liegt ein Tauschwunsch einer Kollegin vor, bei Interesse bitte Rückmeldung an die DSTG Hamburg.

Neue e-mail Adresse

Ab sofort lautet unsere e-mail Adresse nur noch:

buero@dstg-hamburg.de

Informations- und Studienreise des DBB-Bildungswerks
Hamburg e.V. nach Polen

Krakau und Breslau

Der Süden unseres neuen EU-Nachbarn

Vom 25. September bis 2. Oktober 2005

BAHNREISE

Hamburg – Krakow und Breslau – Hamburg

BUSREISE

Krakow – Breslau

Hotelunterbringung im Hotel Monopol in Krakau und Hotel Art in
Breslau im Doppelzimmer (EZ gegen Zuschlag) Halbpension

Stadtrundgänge unter fachkundiger deutsch-sprachiger Führung
in Krakau und Breslau

Verschiedene Informationsveranstaltungen zu wirtschaftlichen und
politischen Fragen und das Bildungswesen in Polen

Besuch der Gedenkstätte Auschwitz und weitere Informationen und
Besichtigungen

Teilnehmerbeitrag: 679,-- € EZ-Zuschlag: 164,-- €

Anmeldung bis 25. Juli 2005

Beim DBB-Bildungswerk Hamburg e.V.

Axel-Springer-Platz 2 20355 Hamburg

Tel. 040/2513926 Fax 040/2513827

E-Mail: post@dbb-hamburg.de



Landesverband Hamburg

„Urlaubsideen für Mitglieder der DSTG Landesverband Hamburg“

Die **IFA Hotel & Touristik AG** mit Sitz in Duisburg ist Deutschlands größter börsennotierter **Ferienhotelanbieter** und verfügt über 18 eigene Ferienhotels bzw. –parks im 3 bis 4 Sternebereich in den schönsten Regionen Europas, wie: Gran Canaria, Costa Brava, Venetien, Kleinwalsertal, Vogtland, Ostseeküste. Zusätzlich werden Hotels auf Fuerteventura, Gran Canaria und am Sonnenstrand in Bulgarien vertrieben. Vom Schwimmen und Tauchen über Bergwandern, Tennis und Golfen bis hin zur Entspannung unter Palmen oder in italienischen Thermen bieten die IFA Hotels für die Familie, für jeden Geschmack und für jeden Geldbeutel das passende Hotel sowie Ambiente.

Außerdem ist die IFA Hotel & Touristik AG auf dem Gesundheitssektor mit drei **Kinderrehabilitationskliniken** sowie drei **Mutter- und Kindkureinrichtungen** an der **Ostseeküste** vertreten.

Die IFA Hotels werden zum einen über die großen deutschen und europäischen Reiseveranstalter und zum anderen in eigener Regie vertrieben. Für den Eigenvertrieb starten die IFA Hotels eine Zusammenarbeit mit Ihrer DSTG.

Vorteil für die Mitglieder der DSTG Landesverband Hamburg:

***10 % Rabatt auf die Preise aus dem aktuellen IFA-Katalog,
Last Minute Hotel Angebote sowie die IFA Pauschalen***

Zur Anforderung des Urlaubskataloges, zur Information über Top Angebote und für die Buchung bitten wir die Mitglieder, sich an die **Reservierungszentrale** mit Angabe Ihrer Mitglieds-Nr. zu wenden bzw. an Ihren Ortsverbandsvorsitzenden.

Ihr Ansprechpartner in der Zentrale sind:

IFA Reisevermittlung GmbH- Düsseldorf Str. 50- 47051 Duisburg
Telfon (0203)992 76-60 oder (0203)321 0 321- Telefax (0203)992 76-91
Weitere Angebote unter www.ifa-hotels.de – Email: info@ifa-hotels.de



Beitrittserklärung faxen an: 040 / 37 501082

Bitte faxen oder im Fensterumschlag senden an:

DEUTSCHE
STEUER-GEWERKSCHAFT
Landesverband Hamburg
Steintwietenhof 2

20459 Hamburg

Beitrittserklärung

(zugleich Bankeinzugsermächtigung)

Ich möchte mich der

DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - Landesverband Hamburg **DSTG**
Landesverband Hamburg anschließen und erkläre meinen Beitritt

mit Wirkung vom _____

Name und Vorname in Blockschrift _____

PLZ / Wohnort _____

Straße _____

Geburtsdatum _____ Besoldungsgruppe/BAT _____

Teilzeit: ☐ nein ☐ Ja, mit Wochenstunden _____

Finanzamt _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich mittels Lastschrift von u. a. Kont einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber _____ Konto _____

Bankinstitut _____ BLZ _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

HIER BITTE ABSCHNEIDEN

